

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

Inhaltsverzeichnis

1.	Vertragsschluss.....	2
2.	Allgemeine Regelungen	2
3.	Gegenstand.....	2
4.	Pflichten des Kunden	3
5.	Nutzungsrechte	4
6.	Vergütung und Zahlungsbedingungen.....	4
7.	Verzug.....	5
8.	Mängelhaftung	5
9.	Haftung und Verjährung	6
10.	Schutzrechte Dritter.....	7
11.	Höhere Gewalt	7
12.	Geheimhaltung.....	8
13.	Datenschutz	9
14.	Vertragslaufzeit, Kündigung	9
15.	Verschiedenes	9
1.	Gegenstand des Auftrages.....	12
2.	Beginn und Dauer des Auftrages.....	12
3.	Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen.....	12
4.	Pflichten von HeavyBoost.....	12
5.	Rechte und Pflichten des Kunden	14
6.	Weisungsbefugnisse des Kunden	14
7.	Technische und organisatorische Maßnahmen	14
8.	Mitteilungspflichten von HeavyBoost bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten	15
9.	Unterbeauftragung	15
10.	Pflichten von HeavyBoost nach Beendigung des Auftrages	16

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

1. Vertragsschluss

- 1.1 Für die Nutzung der HeavyBoost-Software ist eine Registrierung des Kunden auf portal.heavyboost.de notwendig.
- 1.2 Mit dem Absenden des Registrierungsformulars gibt der Kunde ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags mit HeavyBoost ab, mit dem er die Geltung der Nutzungsbedingungen akzeptiert. Anschließend übersendet HeavyBoost dem Kunden an die von ihm angegebene E-Mailadresse eine E-Mail mit Registrierungsdaten und einem Registrierungslink, mit denen der Kunde die HeavyBoost-Software freischalten kann. Mit Aktivierung des Registrierungslinks durch den Kunden kommt zwischen HeavyBoost und dem Kunden der Vertrag über die Nutzung der HeavyBoost-Software zustande. Ein Anspruch auf Abschluss des Vertrags besteht nicht.

2. Allgemeine Regelungen

- 2.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der HeavyBoost GmbH & Co. KG („HeavyBoost“) und dem Kunden der HeavyBoost-Software und gelten für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet.
- 2.2 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden der HeavyBoost-Software in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen.

3. Gegenstand

- 3.1 Gegenstand eines auf diesen Nutzungsbedingungen basierenden Vertrages ist die Zurverfügungstellung der in der Leistungsbeschreibung und in der Benutzerdokumentation beschriebenen Software (nachfolgend „HeavyBoost-Software“ genannt) zur Nutzung über das Internet. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung, auf die HeavyBoost-Software, welche auf einem zentralen Server gehostet wird, mittels Internets zuzugreifen und die Funktionalitäten der HeavyBoost-Software im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen.
- 3.2 Übergabepunkt für die vertraglichen Leistungen von HeavyBoost ist der Routerausgang des von HeavyBoost genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software sind nicht von diesen Nutzungsbedingungen erfasst.
- 3.3 Die HeavyBoost-Software steht grundsätzlich von Montag bis Freitag (mit Ausnahme bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage) in der Zeit von 05:00 – 22.00 Uhr zur Verfügung („Betriebszeit“). Während der übrigen Zeiten („Wartungszeiten“) kann die Anwendung dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen verfügbar sein; es besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung. Falls während der Betriebszeiten Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Anwendung deshalb nicht zur Verfügung steht, wird HeavyBoost den Kunden unverzüglich informieren.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 3.4 HeavyBoost stellt auf der Internetseite www.heavyboost.de und ggf. dort in einem Login-geschützten Bereich eine deutschsprachige Benutzerdokumentation ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung. Diese enthält nähere Hinweise und Bestimmungen zur Nutzung der HeavyBoost-Software. Soweit HeavyBoost zusätzlich fremdsprachige, von Dritten hergestellte Softwareapplikationen bereitstellt und von dem Dritthersteller keine deutsche Fassung der Benutzerdokumentation allgemein erhältlich ist, kann HeavyBoost die Benutzerdokumentation auch in englischer Sprache zur Verfügung stellen.
- 3.5 Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.
- 3.6 HeavyBoost wird seine Server regelmäßig sichern und mit zumutbarem technischem und wirtschaftlichem Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server von HeavyBoost übertragen.
- 3.7 Soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich in Textform vereinbart, schuldet HeavyBoost keine weiteren Leistungen; insbesondere ist HeavyBoost nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und / oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet.
- 3.8 In Bezug auf die HeavyBoost-Software erbringt HeavyBoost von Montag bis Freitag (mit Ausnahme bundeseinheitlicher gesetzlicher Feiertage) in der Zeit von 05:00 – 22.00 Uhr die folgenden Supportleistungen:
- 3.8.1 Unterstützung bei technischen Problemen.
- 3.8.2 Bearbeitung von Fehlermeldungen und Unterstützung bei der Fehleranalyse.
- 3.8.3 Beantwortung von Fragen zur Bedienung und Funktionalität der HeavyBoost-Software.
- 3.9 Der Support umfasst keine Vor-Ort-Einsätze, Anpassungs- oder Programmierleistungen, Schulungen, Hardware-Support

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäß erfüllen.
- 4.2 Der Kunde wird in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung zum Betrieb eines aktuellen Internet-Browsers verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.
- 4.3 Der Kunde wird die ihm bzw. seinen Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

missbraucht werden könnten, ist der Kunde verpflichtet, HeavyBoost unverzüglich schriftlich oder in Textform hierüber zu informieren.

- 4.4 Der Kunde wird die HeavyBoost-Software in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von HeavyBoost betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von HeavyBoost unbefugt einzudringen.
- 4.5 Der Kunde wird HeavyBoost Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich schriftlich oder in Textform melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und HeavyBoost bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmitteilung des Kunden durch HeavyBoost heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von HeavyBoost aufgetreten ist, kann HeavyBoost dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von HeavyBoost aufgetreten ist.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 HeavyBoost räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare Recht ein, die HeavyBoost-Software auf dem System im Rechenzentrum von HeavyBoost zu nutzen. Eine Überlassung der HeavyBoost-Software an den Kunden erfolgt nicht. Soweit HeavyBoost während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der HeavyBoost-Software bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. HeavyBoost ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle abweichend vereinbart wurde.
- 5.2 Über die Zwecke eines nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die HeavyBoost-Software oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Vergütung für die Nutzung der HeavyBoost-Software und aller weiteren Leistungen ist in der jeweils aktuellen Preisliste geregelt.
- 6.2 Soweit HeavyBoost weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei HeavyBoost gültigen Preise. Die Preislisten können jederzeit auf der Internetseite von HeavyBoost in einem geschützten Log-In Bereich unter der Adresse www.heavyboost.de eingesehen werden.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 6.3 Die laufenden Vergütungen werden monatlich im Voraus jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.
- 6.4 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart, sind Zahlungen ohne jeden Abzug binnen 30 Kalendertagen, gerechnet ab Rechnungsdatum, fällig. Alle Preise verstehen sich netto in EURO. Sofern anwendbar, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen. Sonstige Steuern und Abgaben, wie z. B. Quellensteuer oder Importzölle, die auf die Leistungen oder Waren von HeavyBoost erhoben werden, sind vom Kunden zu tragen. Sofern HeavyBoost für solche Steuern und Abgaben in Anspruch genommen wird, wird der Kunde HeavyBoost von diesen Ansprüchen freihalten.
- 6.5 Leistet der Kunde nicht innerhalb der Fälligkeit, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. In einem solchen Fall ist HeavyBoost berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank vom Kunden zu verlangen.
- 6.6 Dauert der Zahlungsverzug länger als drei Monate oder befindet sich der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen in Verzug, so ist HeavyBoost berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder hiervon zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche von HeavyBoost bleiben unberührt.
- 6.7 Zu entrichtende Entgelte werden monatlich im Vorhinein für den Folgemonat in Rechnung gestellt.

7. Verzug

Gerät HeavyBoost mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn HeavyBoost eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens vier Wochen betragen muss, nicht einhält.

8. Mängelhaftung

- 8.1 Die Beschaffenheit der Ware oder Leistung von HeavyBoost ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung. Die in dieser Beschreibung enthaltenen Angaben stellen keine Garantien dar.
- 8.2 HeavyBoost übernimmt keine Beschaffenheits-, Haltbarkeits- oder sonstige Garantie, es sei denn, HeavyBoost hat im Einzelfall schriftlich eine als Garantie bezeichnete Zusage gemacht.
- 8.3 Bei unerheblicher Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit der Ware oder Leistung hat der Kunde keine Mängelhaftungsansprüche. Gleiches gilt bei Mängeln, die auf äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder auf nicht von HeavyBoost durchgeführte und auch nicht von HeavyBoost genehmigte Änderungen - auch der Ablaufumgebung - , Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen zurückzuführen sind.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 8.4 Im Falle rechtzeitiger und begründeter Mängelrüge wird HeavyBoost nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. HeavyBoost ist berechtigt, mindestens drei Nacherfüllungsversuche vorzunehmen.
- 8.5 Im Übrigen stehen dem Kunden vorbehaltlich nachstehender Ziffer 8.6 die weiteren gesetzlichen Rechte zu.
- 8.6 Für den Anspruch auf Schadenersatz gelten die allgemeinen Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 9.
- 8.7 Der Kunde ist verpflichtet, HeavyBoost die im Rahmen der Mängelbeseitigungsarbeiten notwendige Unterstützung kostenlos zu gewähren und den Mitarbeitern von HeavyBoost Zugang zu der Vertragsware bzw. deren Installation zu ermöglichen.
- 8.8 Erbringt HeavyBoost Leistungen bei Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so ist HeavyBoost berechtigt, den insoweit entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere, wenn ein gemeldeter Sachmangel nicht nachweisbar oder HeavyBoost nicht zuzuordnen ist. Zu vergüten ist insbesondere auch der Mehraufwand bei der Beseitigung von Mängeln, der bei HeavyBoost dadurch entsteht, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt oder die Software unsachgemäß bedient.

9. Haftung und Verjährung

- 9.1 Vorbehaltlich der Regelungen in den nachfolgenden Ziffern 9.2 - 9.6 haftet HeavyBoost, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von HeavyBoost, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten verursacht wurden.
- 9.2 Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen typischerweise gerechnet werden muss.
- 9.3 Für Schäden, die durch HeavyBoost, ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haftet HeavyBoost nur, sofern schuldhaft eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 9.2 dieser Haftungsregelung.
- 9.4 HeavyBoost übernimmt keine Garantie und kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, HeavyBoost hat im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie und/oder ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.
- 9.5 Eine eventuelle Haftung von HeavyBoost für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 9.6 Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 9.7 verjähren Ansprüche aus einem auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag abweichend von § 195 BGB innerhalb von 12 Monaten ab Entstehung des jeweiligen Anspruchs.
- 9.7 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von HeavyBoost, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten und bei Vorsatz sonstiger Erfüllungsgehilfen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten anstelle der in Ziffer 9.6 genannten Fristen für Mängelansprüche die gesetzlichen Fristen.
- 9.8 Soweit nach den vorstehenden Ziffern 9.1 - 9.6 die Haftung von HeavyBoost ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch zugunsten der Mitarbeiter von HeavyBoost für den Fall der direkten Inanspruchnahme der Mitarbeiter von HeavyBoost durch den Kunden.

10. Schutzrechte Dritter

- 10.1 Wird die vertragsgemäße Nutzung der HeavyBoost-Software durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat HeavyBoost in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach eigener Wahl entweder die HeavyBoost-Software so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich der Schutzrechte herausfällt, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entspricht, oder die Befugnis zu erwirken, dass die HeavyBoost-Software uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden darf.
- 10.2 HeavyBoost stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung von Rechten und Schutzrechten Dritter durch oder im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Nutzung der HeavyBoost-Software durch den Kunden ergeben.
- 10.3 Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich oder in Textform benachrichtigen, falls Dritte ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Rechten oder Schutzrechten geltend machen.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Sollte HeavyBoost an der Leistungserbringung wegen höherer Gewalt, Eingriffen von hoher Hand - gleich, ob diese das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder Gebiete betreffen, aus denen, in welchen und/oder durch die hindurch die Selbstbelieferung von HeavyBoost, bzw. die Leistungserbringung an den Kunden erfolgt - Katastrophen, Epidemien, Pandemien, Krieg, Aufruhr oder Streik in eigenen Betrieben, Auslieferungseinrichtungen, Zulieferungsbetrieben oder im Bereich der Transportmittel vorübergehend gehindert sein und dadurch vereinbarte Leistungszeitpunkte nicht einhalten können, ist HeavyBoost berechtigt, die Leistung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- 11.2 Die vereinbarte Leistungszeit verlängert sich infolge der in Ziffer 11.1 bezeichneten Ereignisse angemessen. Insofern stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

Nichtleistung oder Spätleistung zu. HeavyBoost wird den Kunden vom Eintritt solcher Ereignisse unverzüglich schriftlich unterrichten.

12. Geheimhaltung

12.1 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung strikter Vertraulichkeit hinsichtlich aller Informationen, die sie schriftlich, mündlich oder in anderer Form im Zusammenhang mit einem nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag von der jeweils anderen Partei erhalten, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Dokumente, Entwürfe, Pläne, Daten, Know-how und jede andere Form von Geschäftsgeheimnissen. Das gilt für alle Informationen, die im Rahmen dieses Vertrags schon weitergegeben wurden und noch weitergegeben werden.

12.1.1 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind alle Informationen, die seitens einer der Parteien ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden;

12.1.2 zu den nach § 2 Nr. 1 GeschGehG geschützten Informationen gehören;

12.1.3 durch gewerbliche und andere Schutzrechte geschützt sind;

12.1.4 bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse des offenbarenden Vertragspartners aus der Natur der Information ergibt.

12.2 Die Parteien werden diese Informationen ausschließlich zu dem Zwecke benutzen, die Verpflichtungen gemäß einem nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag zu erfüllen. Die Parteien sind verpflichtet, in geeigneter Weise auch ihre Mitarbeiter und weitere Personen, die mit der Erfüllung dieser Pflichten befasst sind, auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.

12.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt, wenn die jeweils zur Vertraulichkeit verpflichtete Partei nachweist, dass

12.3.1 ihr eine bestimmte Information bereits vor Abschluss des entsprechenden Vertrages bekannt war;

12.3.2 sie diese Information von einer anderen, dazu berechtigten dritten Partei erhalten hat;

12.3.3 die Information allgemein zugänglich war, ohne dass die zur Vertraulichkeit verpflichtete Partei für diese allgemeine Zugänglichkeit verantwortlich ist;

12.3.4 sie die Information unabhängig von der zwischen den Parteien bestehenden Vertragsbeziehung selbst entwickelt hat;

12.3.5 die offenbarende Partei schriftlich oder in Textform auf den Schutz verzichtet;

12.3.6 oder sie kraft behördlicher Anordnung oder gesetzlicher Verpflichtung zur Offenlegung verpflichtet war.

12.4 Bei der Versendung von Dokumenten auf elektronischem Wege weist HeavyBoost darauf hin, dass diese Form der Übermittlung nicht gesichert erfolgt und die Einhaltung der Vertraulichkeit hierdurch nicht gewährleistet ist.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 12.5 Die empfangende Partei schützt und sichert die vertraulichen Informationen mit der erforderlichen Sorgfalt, zumindest mit der Sorgfalt, mit welcher sie eigene vergleichbare Informationen schützt. Informationen werden so verwahrt und gesichert, dass Missbrauch und unbefugte Kenntnisnahme ausgeschlossen sind.
- 12.6 Die empfangende Partei unterrichtet die offenbarende Partei unverzüglich und schriftlich, wenn sie Kenntnis oder Verdacht von einer bevorstehenden oder stattgefundenen Verletzung der Geheimhaltungsinteressen der offenbarenden Partei hat. Geschützt hierbei sind die Geheimhaltungsinteressen der offenbarenden Partei gegenüber jedermann.

13. Datenschutz

Wenn und soweit HeavyBoost im Rahmen der Leistungserbringung eines nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrages personenbezogene Daten des Kunden und/oder Dritter im Auftrag des Kunden verarbeitet, gelten die Regelungen gemäß Anlage 1 (Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung) zu diesen Nutzungsbedingungen.

14. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 14.1 Mit Aktivierung des Kunden auf der Plattform tritt dieser Vertrag in Kraft. Die Laufzeit ist, wenn nicht im Vertrag ausdrücklich anders geregelt, unbegrenzt und beginnt mit dem Tag der Registrierung.
- 14.2 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien, wenn nicht im Vertrag ausdrücklich anders geregelt, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Vertragsjahres gekündigt werden.
- 14.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn:
- 14.3.1 eine Partei gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt und den Verstoß auch nach Aufforderung durch die andere Partei nicht binnen angemessener Frist beseitigt, oder
 - 14.3.2 über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

15. Verschiedenes

- 15.1 Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Vertragsbedingungen des Kunden erkennt HeavyBoost nicht an, es sei denn, HeavyBoost hat sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich durch Unterschrift hierzu befugter Geschäftsführer und/oder Prokuristen anstelle dieser Nutzungsbedingungen anerkannt.
- 15.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten auch für den Fall, dass HeavyBoost in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Vertragsbedingungen des Kunden ihre Leistung vorbehaltlos ausführt.

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

- 15.3 Abweichungen von diesen Nutzungsbedingungen sind nur wirksam, wenn die jeweilige Klausel in dem jeweiligen nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag ausdrücklich auf die Klausel in diesen Nutzungsbedingungen, von der abgewichen wird, verweist.
- 15.4 Aufrechnungsrechte sind gegenüber HeavyBoost ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Forderungen gegen HeavyBoost, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von HeavyBoost anerkannt worden sind.
- 15.5 Zurückbehaltungsrechte oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte können HeavyBoost gegenüber nur insoweit geltend gemacht werden, als sie auf Ansprüchen des Kunden beruhen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind.
- 15.6 Die Abtretung und/oder Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus einem nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von HeavyBoost.
- 15.7 HeavyBoost ist berechtigt, auch ohne Zustimmung des Kunden Zahlungsansprüche gegen den Kunden an Dritte abzutreten.
- 15.8 Soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden der schriftlichen (auch durch E-Mail) oder der elektronischen Form.
- 15.9 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen sowie eines nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 15.10 Zwischen den Parteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) sind ausgeschlossen.
- 15.11 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrag, einschließlich seines Zustandekommens, und für alle Verfahrensarten ist Potsdam.
- 15.12 HeavyBoost behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen oder Teile davon nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit einseitig zu ändern oder zu ergänzen. Bei Dauerschuldverhältnissen gelten diese Nutzungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 15.13 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen und/oder eines nach diesen Nutzungsbedingungen geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Parteien, die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen des Vertrages in jedem Fall beizubehalten und damit die Anwendbarkeit des § 139 BGB insgesamt auszuschließen. Die Parteien verpflichten sich, an die Stelle einer unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die rechtlich zulässig ist und der

Bedingungen für die Nutzung der HeavyBoost-Software über das Internet

unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen der Parteien an der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

.

Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

1. Gegenstand des Auftrages

- 1.1 Diese Anlage konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz, die sich aus der in der Leistungsbeschreibung in ihren Einzelheiten beschriebenen Auftragsverarbeitung ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte von HeavyBoost oder durch von HeavyBoost Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) des Kunden verarbeiten.
- 1.2 Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

2. Beginn und Dauer des Auftrages

Der Beginn und die Dauer des Auftrages ergeben sich aus der Vertragslaufzeit.

3. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

- 3.1 Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten (nachfolgend zusammenfassend „Verarbeitung“) durch HeavyBoost für den Kunden sind die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Kategorien und Arten personenbezogener Daten.
- 3.2 Die von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betroffenen Personengruppen sind in der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

4. Pflichten von HeavyBoost

- 4.1 HeavyBoost verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Kunden, sofern HeavyBoost nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem HeavyBoost unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt HeavyBoost dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 4.2 HeavyBoost verwendet die personenbezogenen Daten ausschließlich für die in der Leistungsbeschreibung genannten Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten ohne Zustimmung des Kunden an Dritte weiterzugeben. HeavyBoost ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Kopien der personenbezogenen Daten zu erstellen. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, deren Aufbewahrung nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

- 4.3 HeavyBoost wird die für den Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt halten. Die Datenträger, die vom Kunden stammen bzw. für den Kunden genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.
- 4.4 Bei der Erfüllung der Betroffenenrechte durch den Kunden, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Kunden hat HeavyBoost im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Kunden soweit möglich angemessen zu unterstützen.
- 4.5 HeavyBoost wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung nach Meinung von HeavyBoost gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, HeavyBoost ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.
- 4.6 HeavyBoost hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Kunde dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen von HeavyBoost dem nicht entgegenstehen.
- 4.7 Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf HeavyBoost nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Kunden erteilen. Dies gilt nicht, wenn und soweit HeavyBoost aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung daran gehindert ist, die Zustimmung des Kunden einzuholen.
- 4.8 Der Kunde ist nach vorheriger Terminvereinbarung berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Kunden beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort.
- 4.9 Wenn und soweit die Verarbeitung von Daten durch Beschäftigte von HeavyBoost in Privatwohnungen stattfindet, wird HeavyBoost durch die in Anhang 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen die Sicherheit der Daten sicherstellen.
- 4.10 HeavyBoost sichert zu, dass HeavyBoost die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. HeavyBoost überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im eigenen Betrieb.
- 4.11 HeavyBoost hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind auf der Webseite von HeavyBoost aufgeführt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Kunden mitzuteilen.

Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

5. Rechte und Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung der personenbezogenen Daten im Auftrag durch HeavyBoost.
- 5.2 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen ist allein der Kunde verantwortlich. Gleichwohl ist HeavyBoost verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Kunden gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.
- 5.3 Der Kunde ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der bei HeavyBoost getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.
- 5.4 Der Kunde informiert HeavyBoost unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen von HeavyBoost vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

6. Weisungsbefugnisse des Kunden

- 6.1 Der Kunde hat gegenüber HeavyBoost im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann.
- 6.2 Die Weisungen erfolgen mündlich, schriftlich oder in Textform. Mündliche Weisungen wird der Kunde unverzüglich schriftlich oder in Textform bestätigen.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

- 7.1 HeavyBoost wird die in Anhang 1 aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit umsetzen und zu jeder Zeit während der Laufzeit dieses Vertrages einhalten.
- 7.2 HeavyBoost wird die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen schriftlich oder in Textform dokumentieren oder anderweitig nachweisen. Zu diesem Zweck kann HeavyBoost dem Kunden unter anderem Berichte unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzaudatoren, Qualitätsaudatoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudits (z.B. nach BSI-Grundschutz) vorlegen.
- 7.3 HeavyBoost hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen. Das Ergebnis samt vollständigem Auditbericht ist dem Kunden auf dessen Verlangen

Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

mitzuteilen. Dieser Mitteilungspflicht kann HeavyBoost auch in Form einer Mitteilung im Kundenportal nachkommen.

- 7.4 Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen HeavyBoost und dem Kunden abzustimmen.
- 7.5 Der Kunde benachrichtigt HeavyBoost unverzüglich, wenn und soweit die bei HeavyBoost getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Kunden nicht genügen. Entsprechendes gilt, wenn und soweit HeavyBoost der Auffassung ist, dass die vom Kunden getroffenen Maßnahmen seinen eigenen Anforderungen nicht genügen. Dann wird HeavyBoost den Kunden unverzüglich informieren.
- 7.6 Die Maßnahmen können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

8. Mitteilungspflichten von HeavyBoost bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

- 8.1 HeavyBoost teilt dem Kunden unverzüglich Störungen, Verstöße von HeavyBoost oder der bei HeavyBoost beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit.

9. Unterbeauftragung

- 9.1 Der Kunde erteilt HeavyBoost eine vorherige allgemeine Genehmigung, Unterauftragnehmer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen.
 - 9.1.1 Die Unterbeauftragung muss schriftlich oder in Textform erfolgen.
 - 9.1.2 HeavyBoost wird dem Kunden bei Vertragsschluss eine Liste der Unterauftragsverarbeiter, einschließlich des Namens, der Anschrift und der Rolle eines jeden Unterauftragsverarbeiters, den HeavyBoost derzeit zur Unterauftragsverarbeitung einsetzt, zur Verfügung stellen.
 - 9.1.3 Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag, so muss HeavyBoost darauf hinwirken, dass die ihm durch diese Vereinbarung mit dem Kunden auferlegten Pflichten auch von dem Unterauftragsverarbeiter eingehalten werden. Dabei arbeitet HeavyBoost nur mit Unterauftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
- 9.2 Der Einsatz von Unterauftragsverarbeitern erfolgt nach eigenem Ermessen von HeavyBoost unter der Voraussetzung, dass folgende Regelungen eingehalten werden.

Ergänzende Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung

- 9.2.1 HeavyBoost informiert den Kunden im Voraus über alle geplanten Änderungen der Liste der Unterauftragsverarbeiter, einschließlich des Namens, der Anschrift und der Rolle eines jeden neuen Unterauftragsverarbeiters.
- 9.2.2 Der Kunde kann derartigen Änderungen gemäß Ziffer 9.2.3 widersprechen.
- 9.2.3 Der Kunde kann der Unterauftragsverarbeitung innerhalb von vierzehn (14) Werktagen nach Information von HeavyBoost widersprechen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vierzehn (14) Werktagen, so gilt der neue Unterauftragsverarbeiter als durch den Kunden genehmigt.
- 9.3 HeavyBoost kann einen Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige Mitteilung austauschen, wenn sich der Grund für den Austausch aus Sicherheits- oder anderen dringenden Gründen erforderlich ist. In diesem Fall informiert HeavyBoost den Kunden unverzüglich über die Ernennung des neuen Unterauftragsverarbeiters. Dabei gilt Ziffer 9.2.3 entsprechend.
- 9.4 Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

10. Pflichten von HeavyBoost nach Beendigung des Auftrages

- 10.1 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Kunden – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – wird HeavyBoost die in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Kunden aushändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht vernichten. HeavyBoost wird das Löschen der Daten in geeigneter Weise dokumentieren.
- 10.2 Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Daten, die dem Nachweis der Auftrages- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, wird HeavyBoost entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus - gegebenenfalls gegen gesondertes Entgelt - aufbewahren.